MUSTER

A B W E N D U N G S V E R E I N B A R U N G

zwischen

Stadtwerke Schwabach GmbH,
vertr. d.d. GF René Lukas
Ansbacher Str. 14, 91126 Schwabach
(nachfolgend als Gläubigerin bezeichnet)

und

Herrn/Frau Name/Vorname, Geb.-Datum,
Adresse
Kundennummer:
(nachfolgend als Schuldner bezeichnet)

I. Vorbemerkung

Zwischen der Gläubigerin und dem Schuldner besteht an der Lieferstelle [*Anschrift ergänzen*] ein Energieversorgungsvertrag über die Belieferung mit Strom/Gas [*Auswahl zu treffen*]. Der Schuldner befindet sich gegenüber der Gläubigerin mit dem sich aus der beigefügten Forderungsaufstellung ergebenden Betrag im Zahlungsverzug.

Zur Vermeidung und Abwendung der bevorstehenden Unterbrechung der Energieversorgung gemäß § 19 Abs. 2 GVV schließen die Parteien nachfolgende Ratenzahlungsvereinbarung.

II. Ratenzahlungsvereinbarung

1.
Der Schuldner erkennt den offenen Betrag gemäß der beigefügten Forderungsaufstellung, die Gegenstand der Vereinbarung ist, zuzüglich gesetzlicher Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz an, verpflichtet sich – mehrere als Gesamtschuldner – diesen zu zahlen und verzichtet auf Einwendungen und Einreden gegen diese, insbesondere auf die Einrede der Verjährung.

2.
Dem Schuldner wird nachgelassen, die unter II. 1. genannte Forderung in monatlichen Raten in Höhe von je EUR [*zu ergänzen*] jeweils zum 01. eines jeden Monats, erstmals zum **01.***[Monat].[Jahr]* an die Gläubigerin in bar am Kassenautomaten oder auf deren Konto bei der

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN: DE21 7645 0000 0000 0505 00
BIC: BYLADEM1SRS

unter Angabe der Kundennummer zu bezahlen. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erhält der Schuldner nicht.

Zur fristgerechten Zahlung ist der Zahlungseingang bei der Gläubigerin maßgebend. Während der bestehenden Ratenzahlungsvereinbarung werden keine Zinsen von der Gläubigerin verlangt. Die Verrechnung der Zahlungen erfolgt immer auf die älteste offene Rate.

3.
Während der Ratenzahlungsvereinbarung verpflichtet sich die Gläubigerin, keine Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten oder laufende ruhen zu lassen.

4.
Der Schuldner bestätigt mit Unterzeichnung der Vereinbarung, dass er auf Grund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage ist, die vereinbarten Raten und übernommenen Zahlungsverpflichtungen zu leisten.

III. Folgen bei Verstoß gegen Ratenzahlungsvereinbarung

1.
Kommt der Schuldner mit einer Rate ganz oder teilweise mehr als 3 Werktage in Rückstand, so ist die Ratenzahlungsvereinbarung hinfällig, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf und der noch offene Restbetrag gemäß II. 1 ist zur sofortigen Einmalzahlung fällig. Der Vollstreckungsverzicht der Gläubigerin entfällt.

2.
Zudem ist die Gläubigerin berechtigt, die Energielieferung unter Beachtung des § 19 Abs. 4 und Abs. 2 S. 2 GVV zu unterbrechen.

3.
Die Gläubigerin ist ferner nicht verpflichtet, dem Schuldner eine weitere Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 GVV anzubieten.

IV. Sonstige Zahlungspflichten/Prepaid-Zähler

1.
Von der Ratenzahlungsvereinbarung bleiben die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem bestehenden Energieversorgungsvertrag unberührt und sind vom Schuldner zusätzlich neben den laufenden Raten bei Fälligkeit zu bezahlen.

2.
Der Schuldner hat die Möglichkeit, durch Vorlage eines aktuellen Lichtbildes vom Zähler die Vorauszahlung anpassen zu lassen.

3.
Der Schuldner kann anstelle einer Vorauszahlung auch die Weiterbelieferung bei Strom durch ein Vorauszahlungssystem (Prepaid-Zähler) wählen.

V. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Schwabach GmbH, Ansbacher Straße 14, 91126 Schwabach, Telefax 09122 936-148, E-Mail: info@stadtwerke-schwabach.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierfür auch das auf unserer Internetseite https://www.stadtwerke-schwabach.de/Service/Downloadzentrum/#Service zur Verfügung gestellte Muster-Formular verwenden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag form- und fristgerecht widerrufen, gilt die Vereinbarung als nicht abgeschlossen und wir werden Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

VI. weitere Vereinbarungen

1.
Die Ratenzahlungsvereinbarung ist für den Schuldner kostenlos und wird erst wirksam, wenn Gläubiger und Schuldner diese beiderseitig unterzeichnet haben. Ein Exemplar wird dem Schuldner zusammen mit der Forderungsaufstellung ausgehändigt, deren Erhalt der Schuldner mit seiner Unterschrift bestätigt.

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist. Macht der Schuldner von seinem Widerrufsrecht nach V. Gebrauch, gilt die Ratenzahlungsvereinbarung als nicht abgeschlossen und die Gläubigerin ist berechtigt, die Energielieferung unter Beachtung des § 19 Abs. 4 und Abs. 2 S. 2 und 5 GVV zu unterbrechen.

Die Regelung unter III. 3 gilt entsprechend. Die Aufrechnung bleibt vorbehalten.

2.
Die Ratenzahlungsvereinbarung endet automatisch, wenn eine neue Jahresabrechnung erstellt wird. Auf Wunsch des Schuldners kann eine neue Ratenzahlungsvereinbarung mit der Gläubigerin vereinbart werden.

3.
Änderungen oder Ergänzungen bedürfen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Zudem ist die Vereinbarung nur dann gültig, wenn sie auf vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben des Schuldners beruht.

4.
Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite https://www.stadtwerke-schwabach.de/Home/Datenschutz/.

Schwabach den……	Schwabach den……
_____	_____
Stadtwerke Schwabach GmbH	Schuldner